

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

| | | |
|----------------------|--|----------|
| 1. UA 02700 | Lokaler Aktionsplan WAK | 50.000 € |
| 2. HHSt. 12200.67800 | Rückzahlungen an übrige Bereiche | 300 € |
| 3. HHSt. 54000.71100 | Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Selbsthilfegruppen) | 100 € |

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

| | | |
|----------------------|--|------------|
| 4. HHSt. 03500.50000 | Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen | + 55.000 € |
| 5. HHSt. 11100.65010 | Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei | + 4.000 € |
| 6. Einzelplan 2 | Modellprojekt fifty / fifty | + 15.000 € |
| 7. HHSt. 41450.73230 | Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes | + 10.000 € |
| 8. HHSt. 43610.50000 | Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen | + 15.000 € |

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

| | | |
|----------------------|--|---------|
| 9. HHSt. 03500.94600 | Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74 | 3.000 € |
|----------------------|--|---------|

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

- keine -

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

| | | |
|---|---|-----------------|
| 1. UA 02700 | Lokaler Aktionsplan WAK | 50.000 € |
| <hr/> | | |
| <p>Der Wartburgkreis wurde vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beauftragt, im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einen Lokalen Aktionsplan zu erarbeiten.</p> | | |
| <p>Zur Umsetzung wurden folgende außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich:</p> | | |
| 02700.41610 | Beschäftigungsentgelte u.dgl. (Lokaler Aktionsplan WAK) | 6.000 € |
| 02700.57510 | Öffentlichkeitsarbeit (Lokaler Aktionsplan WAK) | 4.000 € |
| 02700.71810 | Zuschüsse an Vereine und Verbände (Lokaler Aktionsplan WAK) | 40.000 € |
| <hr/> | | |
| Gesamtsumme: | | 50.000 € |

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € in der Haushaltsstelle 02700.17110 - Zuweisung des Landes (Lokaler Aktionsplan WAK).

Die o.a. außerplanmäßigen Ausgaben wurden am 08. Juni 2012 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

| | | |
|-----------------------------|---|--------------|
| 2. HHSt. 12200.67800 | Rückzahlungen an übrige Bereiche | 300 € |
|-----------------------------|---|--------------|

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat Widersprüchen im Bereich der Unteren Wasserbehörde stattgegeben, sodass festgesetzte Zwangsgelder und Auslagen aus dem Haushaltsjahr 2011 an die Widerspruchsführer zurück zu zahlen waren.

Um die Rückzahlungen durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 12200.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Juli 2012 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**3. HHSt. 54000.71100 Rückzahlung von überzahlten Beträgen
(Selbsthilfegruppen)**

100 €

Mit Bescheid vom 07. Juni 2011 bewilligte das Thüringer Landesverwaltungsamt dem Wartburgkreis 1.543,00 € zur Förderung von Selbsthilfegruppen. Diese Mittel wurden wiederum durch den Wartburgkreis an die verschiedenen Selbsthilfegruppen weiterbewilligt.

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise wurde bei einer Selbsthilfegruppe ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 38,60 € festgestellt, mit Bescheid festgesetzt und durch die Selbsthilfegruppe beglichen.

Gemäß den Nebenbestimmungen des Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamts waren zu viel angeforderte Mittel anzuzeigen und unverzüglich zurück zu zahlen. Um die Rückzahlung an das Thüringer Landesverwaltungsamt zeitnah leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 50100.65560 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (Türöffnungen).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 09. August 2012 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

4. HHSt. 03500.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen

+ 55.000 €

Bereits im Haushaltsjahr 2011 sollten Feuchteschäden im Keller des Gebäudes Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen behoben werden. Die Kostenschätzung in Höhe von 65.000 € überschritt jedoch die geplanten Mittel, sodass die Ausführung nach 2012 verschoben wurde.

Im Januar 2012 kam es im Tagungsraum zu einer hörbaren Rissbildung in der Dachverglasung. Bei einer daraufhin durchgeführten Überprüfung der Dachverglasung des gesamten Hauses wurde festgestellt, dass die defekten Scheiben umgehend auszutauschen sowie alle Dichtungen und die Glasleistenschrauben der gesamten Dachverglasung zu erneuern waren. Diese nicht geplanten Maßnahmen verursachten Kosten in Höhe von rund 40.000 €.

Mit Stand Mitte August 2012 war der Haushaltsansatz in Höhe von 110.000 € - vor allem aufgrund der Reparaturen der Dachverglasung - bereits bis auf rund 43.000 € aufgebraucht. Die noch vorhandenen Mittel waren für Wartungsverträge und die weitere Bauunterhaltung bis zum Jahresende zu rund 33.000 € gebunden. Auch die Mittel des Deckungsrings 0350 - Unterhalt Grundstücke u.ä. konnten nicht zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden, da diese bereits für anderen Maßnahmen gebunden waren.

Um die im Rahmen der Trockenlegung des Kellers des Landratsamtes maximal entstehenden Ausgaben leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 11.500 € in der Haushaltsstelle 03500.14000 - Mieten und Pachten, in Höhe von 1.100 € in der Haushaltsstelle 13100.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Wasser usw.) und in Höhe von 40.000 € in der Haushaltsstelle 20000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.) sowie Minderausgaben in Höhe von 2.400 € in der Haushaltsstelle 03500.67800 - Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. August 2012 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

5. HHSt. 11100.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 4.000 €

In o.g. Haushaltsstelle wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 insgesamt 8.000 € für amtliche Vordrucke, elektronische Aufenthaltstitel und Reiseausweise eingeplant. Die tatsächlichen Anschaffungskosten des im September 2011 eingeführten elektronischen Aufenthaltstitels waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch nicht bekannt und wurden zunächst in Höhe der Kosten eines elektronischen Personalausweises (22,78 €) veranschlagt, da dieser nahezu identische technische Eigenschaften aufweist.

Im Haushaltsvollzug 2012 zeigte sich, dass entgegen der ursprünglichen Planung ein elektronischer Aufenthaltstitel zu 30,80 € bei der Bundesdruckerei erworben werden musste. Um die noch bis zum Jahresende zu beschaffenden amtlichen Vordrucke, elektronischen Aufenthaltstitel und Reiseausweise bezahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 11000.10100 - Verwaltunggebühren (Jagdangelegenheiten) sowie Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 16000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Juni 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

6. Einzelplan 2 Modellprojekt fifty / fifty + 15.000 €

Am 8. September 2010 beschloss der Kreistag (KT 127-11/2010) Leitlinien zur Einführung einer verstärkten Eigenverantwortung über die Haushaltsmittel an den Schulen. In den nachfolgend mit den Schulen abgeschlossenen Vereinbarungen zur Umsetzung des fifty / fifty Modells erfolgte erstmalig für das Haushaltsjahr 2011 die Festlegung von Be-

messungsgrößen zur Ermittlung von Einsparungen für die Betriebskosten Strom, Heizung, Wasser / Abwasser und Abfall.

Das Projekt führte im ersten Jahr der Vereinbarung bei allen teilnehmenden Schulen zu folgenden Kosteneinsparungen:

| | Einsparung | 50 % zur freien Verwendung |
|--------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| GS Schweina SSH | 3.168,40 € | 1.584,20 € |
| GS Berka v.d.H. | 1.108,23 € | 554,12 € |
| GS Vacha | 3.161,50 € | 1.580,75 € |
| RS Marksuhl + SSH | 4.294,27 € | 2.147,14 € |
| RS Wutha - Farnroda | 3.975,33 € | 1.987,67 € |
| Gym Bad Salzungen Haus I + SSH | 10.785,31 € | 5.392,66 € |
| FS Paul Geheeb | 3.044,24 € | 1.522,12 € |
| | <u>29.537,28 €</u> | <u>14.768,66 €</u> |

Entsprechend der Mitteilungen der Schulen werden 50 % der eingesparten Mittel im laufenden Haushaltsjahr innerhalb der normativen Ausgaben bzw. für schulische Zwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt. Um dies haushaltsrechtlich umzusetzen, wurden folgende überplanmäßige Ausgaben notwendig:

| | | |
|---------------------|--|-----------------|
| 21100.50000 | Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen | 600 € |
| 21100.51000 | Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 200 € |
| 21100.52009 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) | 1.600 € |
| 21100.57709 | Lehr- und Lernmittel (GWG) | 1.000 € |
| 21100.57900 | Sonstige Verbrauchsmittel (Hortarbeit) | 200 € |
| 21100.65000 | Bürobedarf | 300 € |
| 22500.52009 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) | 2.700 € |
| 22500.57709 | Lehr- und Lernmittel (GWG) | 1.500 € |
| 23000.52000 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | 2.700 € |
| 23000.52009 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) | 2.700 € |
| 27000.52000 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | 700 € |
| 27000.65000 | Bürobedarf | 800 € |
| Gesamtsumme: | | 15.000 € |

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 7.600 € in der Haushaltsstelle 03500.54900 - Modellprojekt fifty/fifty und 7.400 € in der Haushaltsstelle 23000.54200 - Heizung.

Die o.a. überplanmäßigen Ausgaben wurde am 08. Juni 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 41450.73230 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes + 10.000 €

Für die Abwicklung von Hilfen zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII wurden im Haushaltsplan 2012 10.000 € veranschlagt. Aufgrund eines Fallzahlenanstiegs und der unterschiedlichen Kostenintensität der zu gewährenden Hilfen ergab sich Anfang Juli ein Mehrbedarf.

Um die aktuellen Hilfen weiterhin realisieren zu können und die derzeit bekannten Neufälle für das laufende Haushaltsjahr 2012 haushaltsrechtlich abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69230 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden "Modellprojekt Bürgerarbeit".

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Juli 2012 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

8. HHSt. 43610.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen + 15.000 €

Gemäß der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge sind bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten. Dazu gehören u.a. ein Kinderspielzimmer sowie ein Aufenthaltsraum mit entsprechender Ausstattung.

Um diese beiden Zimmer renovieren und bis zum Jahresende eventuell anfallende Reparaturen durchführen zu können, wurden rund 15.000 € benötigt. Da die im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 veranschlagten Mittel bis auf rund 900 € aufgebraucht und die Mittel des Deckungsringes 0350 - Unterhalt Grundstücke u.ä. für andere Maßnahmen gebunden waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 20000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 10. August 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

9. HHSt. 03500.94600 Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74 3.000 €

Am 27. März 2012 fand in der Außenstelle des Landratsamtes in Eisenach, Thälmannstraße 74 eine Gefahrenverhütungsschau statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Tür zwischen dem Treppenraum und dem Kellergeschoss nicht die Anforderungen einer T 30/RS Tür erfüllt. Da hinter dieser brennbare Materialien und Mobiliar gelagert werden, würde es im Brandfall zu einer Verrauchung des 1. Rettungsweges (Treppenraum) kommen.

Um den Einbau einer neuen T 30/RS Tür zeitnah durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 23. Juli 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

- keine -

Krebs
Landrat